

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Datawise GmbH, Industriestrasse 23, 5036 Oberentfelden

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden «Kunden» genannt) und der Datawise GmbH (im folgenden «Datawise» genannt). Die AGB gelten für alle Produkte und Dienstleistungen, die Datawise anbietet oder erbringt.

Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und Datawise. Abweichungen von diesen AGB und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge bedürfen der Schriftform.

2 Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise in allen Offerten und Verträgen zwischen dem Kunden und Datawise verstehen sich in Schweizer Währung, exklusive MwSt.

Rechnungen von Datawise für Dienstleistungen oder Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne jegliche Abzüge zu bezahlen.

Nichteinhaltung des Zahlungstermins löst ohne ausdrückliche Mahnung Zahlungsverzug aus. Datawise hat Anspruch auf 6% Verzugszins sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens.

Der Kunde kann eigene Forderungen nicht mit Forderungen von Datawise verrechnen. Ausgenommen sind Forderungen, welche von Datawise schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

3 Erstellung und Lieferung von Software

Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, ist Datawise während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum der Offerte an diese gebunden.

Der Vertragsabschluss erfolgt durch schriftliche Annahme der Offerte.

Wird ein Auftrag vorzeitig durch den Kunden abgebrochen, werden unabhängig vom erreichten Ergebnis, die effektiv geleisteten Stunden in Rechnung gestellt.

Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts Anderes vereinbart wird.

Datawise ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. Ebenso ist sie zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

4 Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Software oder Softwareteile unmittelbar nach Erhalt auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler Datawise unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Individualsoftware gilt dann als angenommen, wenn der Kunde innert 30 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine schriftliche Beanstandung erhebt.

Dienstleistungen gelten dann als angenommen, wenn der Kunde nicht unmittelbar nach Erbringung der Leistung schriftlich Beanstandung erhebt.

Mängel gelten dann als ordentlich gerügt, wenn Gewährleistungsansprüche schriftlich geltend gemacht werden und eine detaillierte Beschreibung des gerügten Mangels enthalten.

5 Gewährleistung

Dem Kunden ist bekannt, dass Software unter Berücksichtigung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und im Hinblick auf ihre Komplexität unter Umständen nicht



fehlerfrei ausgeliefert oder installiert werden kann. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann eine völlige Fehlerfreiheit von Software generell nicht garantiert werden.

Die Funktionsfähigkeit der von Datawise erstellten Software ist zudem von verschiedenen Faktoren abhängig, welche Datawise nicht beeinflussen kann (Hard- und Software des Kunden, Bedienung, Datenübertragung, Stromausfall, Updates, Fehlerbehebungen, Eingriffe des Kunden oder Dritten etc.).

Datawise kann im Übrigen keine Garantie dafür übernehmen, dass Hardware/Software dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt werden kann, noch, dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst.

Für Software von Dritten wird jegliche Gewährleistung durch Datawise wegbedungen, auch wenn solche Software in die Programme von Datawise integriert ist.

6 Haftung

Datawise haftet gegenüber dem Kunden für entstandenen Schaden nur insoweit, als Datawise Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die Haftung für direkte Schäden ist begrenzt auf einen Drittel des vereinbarten Preises für die den Schaden verursachende Leistung, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der vertraglich vereinbarten Leistungserfüllung entstehen.

Eine Haftung von Datawise für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen, Personalkosten, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter, Datenverlust oder weiteres wird ausgeschlossen.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde seiner oben genannten Untersuchungs- und Rückpflicht nicht nachkommt.

Werden vom Kunden oder Dritten Veränderungen an gelieferter Software und/oder Hardware vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

7 Geheimhaltung

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

8 Abtretung, Übertragung und Verpfändung

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden.

9 Anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt Oberentfelden AG.

10 Schlussbestimmungen

Beim Angebot und/oder Verkauf von Waren und Dienstleistungen gelten ausschliesslich die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Im Übrigen behält sich Datawise jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Diese AGB gelten ab dem 2. Februar 2017.

